

**BERICHT ÜBER DIE BELEGKONTROLLEN  
DER STADTGEMEINDE INNSBRUCK  
IV. QUARTAL 2011**

Der gemeinderätliche Kontrollausschuss hat den ihm zugemittelten Bericht der Kontrollabteilung über die Belegkontrollen der Stadtgemeinde Innsbruck, IV. Quartal 2011, eingehend behandelt und erstattet mit Datum vom 20.03.2012 dem Gemeinderat folgenden Bericht:

Der Bericht der Kontrollabteilung vom 15.02.2012, ZI. KA-11324/2011, ist allen Klubobleuten zugegangen; zusätzlich wird auf die Möglichkeit jedes Gemeinderates, den Bericht bei den Akten zum Gemeinderat oder in der Mag. Abteilung I, Kanzlei für Gemeinderat und Stadtsenat einzusehen, verwiesen.

**1 Vorbemerkungen**

Prüfungskompetenz,  
Prüfungsinhalt

Von der Kontrollabteilung wird gem. § 74 Abs. 2 des Stadtrechtes der Landeshauptstadt Innsbruck 1975 jahresdurchgängig Einsicht in die bei der Stadtbuchhaltung befindlichen Einnahme- bzw. Auszahlungs- (allenfalls auch Berichtigungs-) anordnungen samt den dazugehörigen Belegen genommen. Des Weiteren wirken Vertreter der Kontrollabteilung bei Haftbrief freigaben mit und prüfen ausgewählte Vergabevorgänge, welche vornehmlich dem Baubereich zuzuschreiben sind. Der gegenständliche Quartalsbericht wurde zudem um die Ergebnisse aus den durchgeführten Baustellenkontrollen erweitert. Im Rahmen der Kontrolle wurde ein verstärktes Augenmerk auf den effizienten Einsatz von öffentlichen Mitteln im Magistratsbereich nach den Kriterien der Wirtschaftlichkeit, Rechtmäßigkeit und Zweckmäßigkeit gelegt.

Personenbezogene Bezeichnungen in diesem Bericht wurden aus Gründen der Übersichtlichkeit und leichteren Lesbarkeit nur in einer Geschlechtsform formuliert und gelten gleichermaßen für Frauen und Männer.

Anhörungsverfahren

Das gem. § 52 Abs. 2 der MGO festgelegte Anhörungsverfahren ist durchgeführt worden.

**2 Einnahme- und Auszahlungsvorgänge**

Transparente Angabe  
des Verwendungszweckes

Die Kontrollabteilung hat im Rahmen der stichprobenartigen lfd. Belegkontrolle im IV. Quartal 2011 u.a. eine – aus dem Buchungsstoff der städt. Buchhaltung – willkürlich heraus gegriffene Auszahlungsanordnung vom 22.09.2011 überprüft. Die der Auszahlungsanordnung zugrunde liegende Faktura war an eine amtsf. Stadträtin gerichtet und betraf die Bestellung und Verrechnung von 3 VIP-Karten für die Pink Ribbon Charity Night 2011.

Die Prüfung des Beleges ergab in formaler Hinsicht und im Hinblick auf die haushaltsrechtliche Verarbeitung keinen Grund für eine Beanstandung. Allerdings war in den der Kontrollabteilung vorliegenden Unterlagen kein Hinweis auf die Empfänger der VIP-Karten bzw. die Teilnehmer an dieser Veranstaltung enthalten. Die Kontrollabteilung ersuchte

daher um Bekanntgabe der fehlenden Daten. In Beantwortung dieser Anfrage wurden die städt. Teilnehmer an der Pink Ribbon Charity Night 2011 nachträglich bekanntgegeben.

Die Kontrollabteilung empfahl aus Gründen der Transparenz, künftig in jedem Fall den/die Empfänger/in bzw. den Verwendungszweck auf den Ausgabenbelegen zu vermerken.

Als Reaktion im Anhörungsverfahren versicherte der Leiter des Büros der Bürgermeisterin, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Büros der amtsf. Stadträtin zum wiederholten Male angehalten worden sind, auf allen Ausgabenbelegen den Verwendungszweck bzw. den/die Empfänger/in zu vermerken.

Transparenz bei  
Ausgaben aus  
Verfügungsmitteln

Im Rahmen der lfd. Gebarungskontrolle wurde eine Auszahlungsanordnung betreffend die Refundierung von Barauslagen aus Verfügungsmitteln an einen amtsführenden Stadtrat im Zusammenhang mit diversen Bewirtungen geprüft.

Die der Auszahlungsanordnung beigefügten Rechnungen erstreckten sich über den Zeitraum von März bis Mitte November 2011, wobei in den überwiegenden Fällen entweder keine Angaben über den Anlass der Bewirtungen vermerkt waren oder aber die Bekanntgabe des Teilnehmerkreises gefehlt hat.

In Absprache mit der betreffenden Sachbearbeiterin empfahl die Kontrollabteilung, zukünftig Belege anlässlich von Bewirtungen mit Nachdruck zeitnäher einzufordern, um die notwendige Transparenz bei Ausgaben aus Verfügungsmitteln zu gewährleisten. Aus gegebenem Anlass hat die Kontrollabteilung wiederholt auf die Interpretationsrichtlinie über die haushaltskonforme Verwendung von Repräsentationsausgaben, Verfügungsmitteln und Amtspauschalien (Verfügung des Bürgermeisters vom 29.03.1999, ZI.MD-1392/1999) hingewiesen.

Im Rahmen der Stellungnahme versicherte der Leiter des Büros der Bürgermeisterin, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Büros des amtsf. Stadtrates zum wiederholten Male angehalten worden sind, auf allen Ausgabenbelegen den Verwendungszweck bzw. den/die Empfänger/in zu vermerken.

Ankauf von Büchern  
für „Innsbruck liest“

Geprüft wurde eine Auszahlungsanordnung bezüglich des Ankaufs von Literaturmaterial eines Jurymitgliedes für die Aktion „Innsbruck liest 2012“.

Im gegenständlichen Fall hat ein Juror stellvertretend für alle Juroren die vorgeschlagenen Bücher besorgt und dem Referat unter Beischluss der Belege eine entsprechende Rechnung für den Ersatz der Kosten vorgelegt.

Auf die Frage der Kontrollabteilung über den Verbleib jener Bücher, die nicht für „Innsbruck liest 2012“ ausgewählt werden, erklärte die Abteilungsleiterin der MA V, dass diese im Besitz der Juroren verbleiben würden. Eine Rückgabe an die Stadt sei auch nicht immer möglich, da manche Juroren es vorziehen, persönliche, für die Bewertung relevante Anmerkungen direkt in den Büchern vorzunehmen.

Die Kontrollabteilung empfahl, Einvernehmen mit den Juroren dahingehend zu erzielen, dass nach der Prämierung des Buches „Innsbruck liest 2012“ zumindest jene Bücher, in denen sich keine Notizen der Juroren befinden, künftig dem Amt für Kultur/Referat Stadtbücherei überlassen werden.

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens wurde von der betroffenen Dienststelle die Umsetzung der Empfehlung zugesichert.

Herstellungskosten  
„Innsbruck – die Landeshauptstadt informiert“

Anlässlich der Überprüfung einer Auszahlungsanordnung betreffend die Kosten für die Herstellung der Printausgabe der offiziellen Mitteilungszeitung der Stadt Innsbruck „Innsbruck – die Landeshauptstadt informiert“ für den Monat Oktober 2011 hat die Kontrollabteilung in die für die Leistung maßgeblichen Vertragsgrundlagen Einsicht genommen. In diesem Zusammenhang wurde festgestellt, dass der mit der Produktion beauftragte Verlag seit der Juni-Ausgabe 2011 vom vertraglich vereinbarten Modus der Inseratenerlösverrechnung abweicht. Wenngleich der Stadtgemeinde durch diese Vorgangsweise in der Vergangenheit kein Schaden erwachsen ist und vielmehr Mehrererlöse in Höhe von bisher insgesamt rd. € 2,5 Tsd. lukriert worden sind, gab die Kontrollabteilung zu Bedenken, dass sich die Situation bei der derzeit praktizierten Verrechnungsmethode im Falle eines Rückganges der Inseratenerlöse möglicherweise auch zu Ungunsten der Stadt entwickeln könnte. Die Kontrollabteilung hat daher empfohlen, dem weiteren Verlauf der städt. Partizipation an den Inseratenerlösen besonderes Augenmerk zuzuwenden.

Im Zuge des Anhörungsverfahrens wies die geprüfte Dienststelle darauf hin, dass die monatliche Inseratenerlösabrechnung seitens der ausführenden Firma bisher immer zu Gunsten der Stadt erfolgt sei. Bei einer monatlichen Abrechnung könnten die anfallenden Inseratenerlöse im Gegensatz zu einer jährlichen Abrechnung zeitnäher zum Anlassfall (Erscheinen des jeweiligen Inserates) vereinnahmt werden. Der garantierte Mindesterloß von 33,33 % des jeweiligen Bruttoherstellungspreises werde im Rahmen jeder Monatsrechnung zum Teil beträchtlich übertroffen. Für die Landeshauptstadt Innsbruck sei es insgesamt im Zeitraum September 2010 bis Dezember 2011 zu einer erheblichen Steigerung der Inseratenerlöse gekommen. Dem weiteren Verlauf der städt. Partizipation an den Inseratenerlösen besonderes Augenmerk zuzuwenden, werde entsprechend der Empfehlung der Kontrollabteilung nachgekommen werden.

Zur Stellungnahme des Amtes für Bürgerservice und Öffentlichkeitsarbeit war seitens der Kontrollabteilung klarzustellen, dass nicht die zeitnähere Abrechnung jenes über dem garantierten Mindestaufkommen liegenden Erlösanteiles aus der Inseratenakquisition beanstandet, sondern das in diesem Zusammenhang vom Vertrag abweichende Berechnungsprocedere aufgezeigt werden sollte.

### 3 Prüfungsfeststellungen im Zusammenhang mit Haftbrief freigaben

---

#### Haftbrief freigaben

Im Zeitraum zwischen 01.10.2011 und 31.12.2011 haben Vertreter der Kontrollabteilung an sieben Haftbrief freigaben teilgenommen. Die Haftbriefsumme belief sich dabei auf € 282.575,00 und bezog sich auf ein Abrechnungsvolumen von € 5.872.932,71.  
Es konnten keine haftungsrelevanten Umstände festgestellt werden.

### 4 Vergabekontrollen

---

#### Vergabekontrollen

Im Verlauf des IV. Quartals 2011 wurden durch Mitarbeiter der Kontrollabteilung stichprobenartig acht Vergabevorgänge mit einem Gesamtnettovergabevolumen von rd. € 542.392.04. überprüft. Die gemäß gültiger Schwellenwertverordnung 2009 (BGBl. II 125/2009) angehobenen Auftragswerte für Direktvergaben, Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung sowie nicht offene Verfahren ohne Bekanntmachung wurden mit keiner der geprüften Vergaben überschritten. Des Weiteren wurden die Wertgrenzen des BVergG 2006 für Offene Verfahren in allen geprüften Vergabefällen unterschritten.

#### Beschluss des Kontrollausschusses vom 20.03.2012:

Beiliegender Bericht des Kontrollausschusses zu o.a. Bericht der Kontrollabteilung wird dem Gemeinderat am 29.03.2012 zur Kenntnis gebracht.

Zl. KA-11324/2011

Betreff: Bericht der Kontrollabteilung über die  
Belegkontrollen der Stadtgemeinde Innsbruck  
IV. Quartal 2011

Beschluss des Kontrollausschusses vom 20.03.2012:

Beiliegender Bericht des Kontrollausschusses zu o.a. Bericht der Kontrollabteilung wird dem Gemeinderat am 29.03.2012 zur Kenntnis gebracht.